

Regierungsratsbeschluss

vom 14. Juni 2022

Nr. 2022/956

Stephanie Bühlmann, 2746 Crémines: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an das Konzert vom 19. November 2022

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Stephanie Bühlmann, Crémines
Veranstaltung	Konzert
Ort	Konzertsaal, Solothurn
Datum	19. November 2022
Kostenvoranschlag	Fr. 4'614.00
Defizit gemäss Budget	Fr. 1'414.00

2. Beschluss

- 2.1 Stephanie Bühlmann, Crémines, ist an das Konzert vom 19. November 2022 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 1'000.00 aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist in geeigneter Form mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Swisslos-Fonds des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Swisslos-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Betrag unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 83587) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds (3) cle/010437
Amt für Kultur und Sport (10)
Stephanie Bühlmann, Route de Corcelles 114, 2746 Crémines